

Raibacher Zeitung.



Nr. 38.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. R. 5-60. Für die Auslieferung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. R. 15, halbj. 7-50.

Donnerstag, 17. Februar.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 fr., größere per Zeile 6 fr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 fr.

1881.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. Februar d. J. dem Senatspräsidenten des k. k. Verwaltungsgerichtshofes Dr. Julius Freiherrn von Fierlinger die Würde eines geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Februar d. J. dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kön. schwedischen Hofe Karl B. P. F. v. S. M. d. Freiherrn von Hartenstein die Würde eines geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Linzer Zeitung“ meldet, dem Comité für Beschaffung von Löschrequisiten für Gries, Langwies, Rohrwies und Nebl 80 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, der Gemeinde Elmen für die durch Brand Verunglückten 300 fl., ferner, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für den Unterstützungsverein der Budapester Pharmaceuten 100 Gulden und für den freiwilligen Feuerwehrverein in Abony-Szántó 50 fl. zu spenden geruht.

Wien, 15. Februar.

(Orig.-Corr.)

Einige Tage hindurch wurde im localen Theile der Wiener Blätter gegen den Obmann des Ortsschulrathes Wieden (IV. Bezirk von Wien), Herrn Finanzrath Pius Twardowski, in ziemlich lebhafter Weise agitiert, und zwar deshalb, weil letzterer im Volkszählungsbogen die polnische Sprache als seine Umgangssprache eingetragen hat. Infolge dieser Agitation hat Herr Twardowski in der Sitzung des Ortsschulrathes sein Mandat als Obmann zurückgelegt. Sehr bezeichnend für den geringen Einfluss, den diese Agitation auf die in der erwähnten Affaire maßgebenden Kreise ausgeübt hat, ist nachstehende Resolution, die der Ortsschulrath des Bezirkes Wieden in der Sitzung vom 9. d. M., in welcher sämtliche Mitglieder anwesend waren, einstimmig beschlossen und sämtlichen Wiener Journalen zur Veröffentlichung eingesendet hat: Resolution! In Erwägung, dass die bisherige eifrige Thätigkeit

des k. k. Finanzrathes Pius Twardowski als Obmann des Ortsschulrathes im IV. Gemeindebezirke eine für die Pflege des Schulwesens in diesem Bezirke sehr ersprießliche war, in Erwägung, dass der Ortsschulrath schon vermöge des ihm in der Gliederung der Schul-Aufsichtsbehörden gesetzlich zukommenden Wirkungskreises keineswegs, am wenigsten aber die Person seines Obmannes allein in der Lage ist, dem Schulwesen eines Bezirkes einen fremdartigen, nationalen Charakter aufzudrücken, in Erwägung, dass die der nationalen Abstammung entsprechende Ausfüllung einer mit einer höchst dehnbaren Uebersicht versehenen Rubrik in dem Volkszählungsbogen, bei einem universell gebildeten Manne nur als wahrheitsgemäße Angabe und nicht als feindsich gefinntes Hervortreten der Nationalität aufgefasst werden kann, in Erwägung, dass keine gesetzliche Bestimmung besteht, wonach die Nationalität des Herrn Pius Twardowski als Hindernis für seine Eignung zum Obmann eines Ortsschulrathes in einem rein deutschen Schulbezirke angenommen werden könnte, und der gegenwärtig fungierende Ortsschulrath in seiner überwiegenden Majorität aus Männern deutscher Nationalität besteht, in Erwägung endlich, dass das Hineinzerren nationalen Habers und überhaupt der jeweiligen politischen Partei-Differenzen in eine zu einträchtigem und gemeinnützigem Wirken auf dem Gebiete der Schule bestimmte Körperschaft entschieden zu verdammen ist, weil darunter nicht nur die Pflege des Schulwesens leiden, sondern auch in begrenzten Kreisen mit nationalen Zwistigkeiten der Anfang gemacht würde, welche bisher unserer Reichshauptstadt fremd geblieben und fremd bleiben sollen, spricht der Ortsschulrath des IV. Bezirkes sein tiefstes Bedauern darüber aus, dass sein Obmann veranlasst zu sein glaubte, seine Demission geben zu sollen.

Vom Reichsrathe.

112. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 15. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Coromini eröffnet um 11 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Se. Exc. der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Ziemiakowski, Graf Falkenhayn, Dr. Pražak, Freiherr von Conrad, Eybesfeld, G. M. Graf Welfersheim, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. Chiari.

Se. Excellenz Ackerbauminister Graf Falkenhayn beantwortet die in der Sitzung vom 24. Februar 1880 durch die Herren Abgeordneten Taaffe und Genossen gestellte Interpellation: „Beabsichtigt die hohe Regierung, dem Reichsrathe ein auf die Fischerei in den Binnengewässern Bezug nehmendes Gesetz baldigst vorzulegen?“ mit folgenden Worten:

Die vom Herrn Ackerbauminister Grafen zu Mannsfeld bei der im Mai 1879 erfolgten Zurückziehung der Vorlage angekündigten weiteren Erhebungen sind nach Einvernehmen mit den mitbetheiligten Ministerien des Innern und der Justiz mit einem Circularerlasse des Ackerbauministeriums vom 26. Juli 1879 eingeleitet und die politischen Landesbehörden hiebei angewiesen worden, jedenfalls die Landesauschüsse, deren Gutachten insbesondere in betreff einer eventuellen Ablösung von Fischereirechten von Wert erschien, ferner, soweit es sich um die in Betracht kommenden Rechtsfragen handelt, die Oberlandesgerichte um ihre Aeußerung anzugehen. Es war nur bis heute noch nicht möglich, aus allen Ländern die im Sinne jenes Erlasses zu erhebenden Daten und die Aeußerungen der Landesauschüsse und Oberlandesgerichte zu erlangen, und es fehlt auch eine ausreichende Grundlage, um mit Zuverlässigkeit den Zeitpunkt für das vollständige Einlangen derselben angeben zu können. Ich kann jedoch versichern, dass ich die Verhandlungen unausgesetzt im Auge behalte, nach Thunlichkeit auf die Beschleunigung der noch fehlenden Aeußerungen bringe und selbstverständlich darauf bedacht sein werde, sobald das gesammte Material mir vorliegen wird, die Entwurfung und Einbringung der in den Bereich der Reichsgesetzgebung fallenden Fischereinormen nicht zu verzögern. Ich kann schließlich nur noch bemerken, dass ich das Bedauern der Herren Interpellanten über den gegenwärtig noch vorherrschenden Mangel eines die Binnenfischerei fördernden und schützenden Gesetzes vollkommen theile und eben aus diesem Grunde in der verfloffenen Landtagsession in allen Landtagen, mit Ausnahme jener der Küstenländer, wo die Binnenfischerei eine nur untergeordnete Bedeutung hat, eine Vorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Binnenfischerei, zur provisorischen und partiellen Abhilfe gegen einige der schreiendsten Uebelstände eingebracht habe, deren Annahme einstweilen seitens der Landtage in Oberösterreich, Vorarlberg, Krain und in der Bukovina mir bereits die Wohlthätigkeit bietet, wenigstens in diesen Ländern auf die Hemmung eines weiteren Niederganges der Binnenfischerei, so weit dies auf dem Gebiete der Landeskultur-Polizei geschehen kann, hinzuwirken und somit der feinerzeitigen umfassenderen Hebung dieses Productionszweiges auf Grundlage des

Heuiletou.

Die Sanitätsverhältnisse von Krain im Jahre 1879.

Besprochen von Dr. Friedrich Reesbacher.

Raibach im Februar 1881.

(Schluss.)

Die Frage, wie und auf welche Art da helfend eingegriffen wäre, kann mit folgenden Vorschlägen beantwortet werden:

I. Bildung von Großgemeinden und die endliche Durchführung des von der Regierung bereits einmal zur Durchführung bestimmten Sanitätsgesetzes für die Landgemeinden als die Basis jeder weiteren Neuerung.

II. Vermehrung der Doctoren der Medicin auf dem Lande durch Ernennung eines landesfürstlichen Bezirksarztes für jeden Bezirk und Anstellung von Gemeinde-Ärzten, letzteres allerdings erst nach Durchführung des Vorschlages I möglich.

III. Aufbesserung der Bezüge der bisher noch bestehenden Wundärzte.

IV. Aufbesserung der Bezüge der Bezirkshebammen, und zwar Erhöhung auf mindestens 50 fl. jährlich, Vermehrung derselben und Vermehrung der Hebammenstipendien zur Heranbildung von besser brauchbaren Hebammen.

V. Staatliche Einführung einer periodischen Nachprüfung der Hebammen — etwa von 10 zu 10 Jahren — durch die k. k. Bezirksärzte.

VI. Regelung der Todtenbeschau, Erhöhung der Beschautage und Einführung von Todtenbeschauer-Lehrkursen.

VII. Conscription aller nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachten Cretins, Zren, Taubstummen, Blinden und Findlinge durch die Pfarrämter und Führung von Standregistern durch die Gemeinde-Aemter (letzteres erst nach Durchführung des Vorschlages I möglich).

VIII. Einschränkung des Brantweingenußes auf legislatorischem Wege.

IX. Einschränkung der Curpfsucherei auf legislatorischem Wege, und zwar durch Abänderung des § 343 des Strafgesetzbuches, nämlich Eliminierung des Wortes „gewerbmäßig“.

X. Belehrende Einwirkung auf das Landvolk von Seite der hiezu in erster Linie berufenen Organe.

Der Vorschlag IX erfordert für sich noch eine eingehendere Motivierung auf Grundlage der hiezulande excessiv florierenden Curpfsucherei. Die Erhebungen über den Stand derselben ergaben ein erschreckendes Bild über den Umfang dieses Unfuges und über den directen und indirecten Schaden, welchen derselbe im Lande anrichtet; direct durch Anwendung offener Schädlichkeit und indirect durch Anwendung unvernünftiger Zwecklosigkeit und dadurch bedingte Unterlassung des Nöthigen. Man kann sagen, es existiert kaum eine Gemeinde, in der nicht irgend jemand sich mit Curpfsucherei befasst. Das stärkste Contingent stellt die Geistlichkeit, welche großentheils Homöopathie treibt. Dann folgen die Gutsbesitzer, dann Hebammen und Aelterhebammen, die Wasenmeister und

Wasenmeisterinnen, die Messner, die Bauern und die Bauernweiber. Diese behandeln die Kranken im Wege der Urinschau mit Pflastern, Salben, Kräutern, oft mit schädlichen Mitteln, und zwar meist gegen Honorar. In Adelsberg und Stein gibt es Beschwörer, welche den Zauber erkrankter Thiere brechen, in Neumarkt ist eine Weibsperson, die mit dem Teufel im Bunde steht und Hexenkräuter sehr theuer verkauft, und ein bekannter Pfarrer magnetisiert das Brot, das dann Kranke essen sollen u. s. w.

Dazu kommt noch der Handel mit Giften, das Verkaufen von Heilmitteln, Balsamen, Tincturen und Essenzen durch die Handelsleute. Und gegen all' diesen kläglichen Unfug steht die Behörde machtlos da, denn viele der in obigem Resumé inbegriffenen Curpfsucher wurden gerichtlich verfolgt, die Kaufleute des verbotenen Verkaufes von Geheim- und anderen Mitteln angeklagt, aber alle wurden, mit wenigen Ausnahmen, freigesprochen, weil es den betreffenden ersteren stets gelang, das Hauptcriterium des § 343 des Strafgesetzbuches zu umgehen oder zu maskieren. Es fehlt eben an einer genügenden gesetzmäßigen Handhabung gegenüber den Uebertretern des bis nun bestehenden Gesetzes. Der Schaden, den dieses ungestrafte, gesetzwidrige Treiben dem Lande, der öffentlichen Gesundheit und dem Gedeihen der Sanitätszustände beibringt, liegt auf der Hand.

Die Nachtheile einer so schwunghaft und ausgebreitet betriebenen Curpfsucherei sind direct und indirecte, für den Einzelnen und für die Gesamtheit. Die indirecten Nachtheile sind folgende: der Kranke, der die Hilfe eines Nichtarztes in Anspruch

künftigen förmlichen Fischereigesetz einigermassen vorzuarbeiten.

Das Haus schreitet zur Tagesordnung. Die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Anhangs der Reichsraths-Wahlordnung inbetrreff eines Landgemeinden-Wahlbezirkes in Galizien, wird dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Eine längere Debatte veranlaßt die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme.

Abg. Neuwirth bedauert, daß nach elfjähriger Arbeit und dem Aufwande von 25 Millionen ein niedrigeres Erträgnis der Grundsteuer resultiere, als dies früher der Fall war. Es sei dies, meint Redner, aber auch nur deshalb möglich, weil der Finanzminister die Interessen seines engeren Heimatlandes begünstige. (Beifall links, Widerspruch rechts. Rufe links: Ruhe!)

Präsident: Ich bitte, für die Aufrechthaltung der Ruhe in dem hohen Hause habe ich zu sorgen.

Abg. Neuwirth stellt den Antrag, der Gesetzentwurf werde von der Tagesordnung abgesetzt und erst dann zur ersten Lesung gebracht, bis der Motivenbericht dem hohen Hause vorgelegt sein wird. (Bravo! links.)

Abg. Lienbacher: Man spricht immer davon, daß die Grundsteuerregulierung bereits 11 Jahre im Zuge ist und daß bereits 25 Millionen ausgegeben wurden. Ja, meine Herren, wer hat denn das Gesetz gemacht und wer hat denn die 11 Jahre hindurch regiert? (Bravo! rechts, Widerspruch links.) Ich glaube es ist unsere Schuldigkeit, auf Grund der Geschäftsordnung die Regierungsvorlage einem Ausschusse zuzuwiesen. (Beifall rechts.)

Se. Excellenz Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski:

Meines Erinnerens ist es in diesem Hause noch nicht vorgekommen (Rufe: Auf die Plätze! Lauter!), ich sage: meines Erinnerens ist in diesem hohen Hause der Fall noch nicht dagewesen, daß bei der ersten Lesung einer Regierungsvorlage ein Vertagungsantrag gestellt wurde — davon will ich absehen, das hohe Haus wird darüber selbst das Urtheil fällen — aber gewiß nicht, daß gleich eine vollkommen absprechende und, was die Wahl der Worte und der Kraftausdrücke anbelangt, vernichtende Kritik des Regierungsentwurfes geübt worden ist und daß dann schließlich diese starken Ausdrücke in dem Wunsche gipfelten: früher müsse dem hohen Hause eine Auseinandersetzung der Motive vorgelegt werden.

Ich glaube, wenn man von einer solchen Uebersetzung ausgeht, daß der gesammte Entwurf in seinen Tendenzen und Detailbestimmungen überhaupt eine Kritik nicht verträgt — ich will jene liebenswürdigen Ausdrücke nicht wiederholen, welche der geehrte Herr Abgeordnete mir zu sagen die Güte hatte — wenn also dieser Entwurf überhaupt gar keinen Wert haben soll, dann möchte ich fragen, wozu noch die Motive dienen sollen? (Heiterkeit links; Bravo! rechts.)

Wenn ein Urtheil schon im voraus feststeht, dann glaube ich, ist eine Vertheidigung überhaupt überflüssig. Was die allgemeinen Motive, die Motive zu den Uebergangsbestimmungen anbelangt, insofern sie bei der ersten Lesung hier überhaupt noch verlangt wurden, so verweise ich den Herrn Abgeordneten auf jene vielfältigen — ich will heute nicht untersuchen, ob begründeten oder unbegründeten — Beschwerden und Schmerzensschreie aus den verschiedenen Ländern über

die plötzliche Steigerung der Grundsteuer, ich weise auf die erregte Debatte über die Petitionen, betreffend die Grundsteuer, hin, die in diesem hohen Hause statt hatte, und ich bin bereit, dem hohen Hause in der Ausschussberathung nach Möglichkeit auch die Ziffern vorzulegen, die zur Grundlage für jene Uebergangsbestimmungen dienen, welche die Regierung die Ehre hat, dem hohen Hause vorzuschlagen.

Wenn es endlich dem Herrn Abgeordneten, welcher den Vertagungsantrag stellte, beliebt, den gegenwärtigen Finanzminister als Finanzminister für oder aus Galizien zu bezeichnen, so muß ich, wie ich dies schon einmal gesagt habe, hier zum zweiten und, wie ich hoffe, zum letztenmal wiederholen, wenn überhaupt eine ernstliche Behandlung der Sache in Angriff genommen wird, daß ich ganz gewiß meine Heimat nicht verleugne, ich muß aber auch wiederholen, daß mir meine Stellung, meiner Ansicht nach, nicht die Pflicht auferlegt, gegen meine Heimat ungerecht zu sein. Ich muß aber schließlich auch wiederholen, daß niemand in diesem hohen Hause, der Herr Abgeordnete am allerwenigsten, das Recht hat, dem Finanzminister irgend eine Inimination in dieser Beziehung zu machen. (Rufe links: Warum nicht?) Meine Herren! Die Vertheidigung muß bei solchen Angriffen frei gelassen werden, wenn überhaupt noch Freiheit und Gleichberechtigung bestehen soll.

Ich muß schließlich noch wiederholen, daß, wenigstens so lange ich die Ehre hatte, in der Opposition zu sein, weder mir noch irgend jemand anderem von der damaligen Opposition es in den Sinn gekommen ist, irgend einem meiner geehrtesten Herren Vorgänger auf dieser Bank seine Heimat vorzuwerfen. (Bravo! rechts.) Aus irgend einer Provinz muß doch der Minister stammen. (Sehr gut! rechts.) Oder will der Herr Abgeordnete, daß er überhaupt gar keiner österreichischen Provinz angehöre? (Rufe links: Schämle!) Ich überlasse diese Alternative dem Herrn Angreifer und bitte das hohe Haus, den vorliegenden Entwurf einem Ausschusse zuzuwiesen zu wollen. (Lebhafter Beifall rechts.) (Schluß folgt.)

Aus dem Sprachen-Ausschusse.

In der am 14. d. abends unter dem Vorsitze des Obmannes Dr. Ritter v. Grocholski abgehaltenen Sitzung des Sprachen-Ausschusses des Abgeordnetenhauses, welcher von Seite der Regierung Se. Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Pražak bewohnte, ergriff zunächst das Wort Abg. Dr. Herbst und fragte die Regierung, ob sie die Anschauungen des früheren Justizministers theile, daß ein Unterschied zwischen landesüblicher und Landessprache nicht bestehe und daß die Regierung berechtigt war, die Verordnung vom 19. April 1880 zu erlassen.

Minister Dr. Pražak wies darauf hin, daß der frühere Justizminister deutlich nachgewiesen habe, daß jene Begriffe „landesübliche“ und „Landessprache“ in Böhmen und Mähren identisch seien. Man müsse bei Beurtheilung dieser Frage nicht nur auf Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, sondern auch auf die historische Entwicklung der Nationalitäten Rücksicht nehmen. Es sei bekannt, daß ein Jahrhundert alter Proceß in Böhmen es schon dahin gebracht hat, daß jedermann zu jeder Zeit und vor jedem Gerichte sein Recht in seiner Sprache suchen und finden konnte. Anders war die historische Entwicklung in Steiermark, wo die das

Land bewohnenden Nationalitäten geographisch scharf getrennt neben einander bestanden. Redner berief sich zur Rechtfertigung der Verordnung in jenem Theile, welcher jetzt am meisten angegriffen werde, auf die beiden Memoranden, sowohl der böhmischen als der deutschen Mitglieder des Reichsrathes. Es sei insbesondere der in dem böhmischen Memorandum ausgesprochene Wunsch: jedermann ist berechtigt, in seinen Eingaben an Behörden oder Gerichte sowie bei protokollarischen Einvernehmungen der einen oder anderen Landessprache sich zu bedienen, in dem deutschen Memorandum nicht angegriffen, sondern dieses Recht ausdrücklich zugestanden worden. Nur in dem Verlangen des böhmischen Memorandums: „jede Angelegenheit muß in der Sprache, in welcher sie anhängig gemacht wurde, durch alle Instanzen behandelt, erledigt und verbeschiedet werden“, befände sich das Memorandum der deutschen Abgeordneten auf einem anderen Standpunkte, und es lautet die bezügliche Stelle des deutschen Memorandums dahin, daß dieses Verlangen in offener Collision mit dem Grundsätze der Gleichberechtigung und der damit übereinstimmenden Uebung stehe, über in der anderen Sprache lautende Klagen oder Eingaben sich in seiner eigenen Sprache auszulassen. Dadurch habe das deutsche Memorandum die Berechtigung des Gebrauches der einen oder der anderen Landessprache bei allen Gerichten und Behörden anerkannt, und in Beziehung darauf, daß in einer anderen Sprache als der der Klage geantwortet werden könne, wurde gerade diesem Grundsätze des deutschen Memorandums in der Verordnung Rechnung getragen. Was den zweiten Punkt betrifft, so haben seit Erlaß des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger alle Regierungen von dem Rechte, welches Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt bestimmt, Gebrauch gemacht. Der Minister wies hin auf die wichtigsten dieser Verordnungen, nämlich jene für Galizien vom Jahre 1869, welche von dem Vorredner gezeichnet sei, auf eine von demselben erlassene Verordnung vom Jahre 1869 für Dalmazien, dann auf eine weitere von der späteren Regierung erlassene Verordnung vom Jahre 1872.

Abg. Dr. Herbst begründete den Ausführungen des Ministers gegenüber nochmals ausführlich seinen Antrag. Das Verordnungsrecht der Regierung leugnet Redner nicht, es sei aber ein wesentlicher Unterschied, ob die Regierung mit einer ihrer Verordnungen bestehende Gesetze verlege oder solche bloß durchführe. — Abg. Dr. Trojan polemisierte gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Herbst, indem er seine Hauptthesen aus der letzten Sitzung umständlich erläutern sich bemühte. — Abg. Ritter v. Chlumetzky richtet an die Regierung zunächst die Anfrage: Nachdem Se. Excellenz bemerkt, die Verordnung vom April 1880 sei infolge der deutsch-böhmischen Memoranden erloschen, liegen der Regierung bestimmte Thatsachen vor, welche dieselbe zur Erlassung jener Verordnung veranlaßt haben, und hat dieselbe Erhebungen in dieser Richtung gepflogen?

Minister Dr. Pražak: Die Regierung habe allerdings sehr weitgehende Erhebungen nach dieser Richtung gepflogen, wobei sich herausgestellt, daß nicht bei allen Behörden die gleiche Praxis gehandhabt, das heißt, nicht bei allen Gerichten die Grundsätze gleicher Behandlung beider Nationalitäten befolgt werden, so daß die Regierung sich eben gedrängt sah, eine derartige Gleichmäßigkeit zu verordnen.

nimmt, verliert im besten Falle, wenn ihm nämlich unschädliche Mittel geboten werden, die kostbare Zeit und sein im Beginne vielleicht noch heilbares Leiden wird chronisch, wird unheilbar, außerdem wird er an Geld geschädigt, indem er für die unsinnigsten Mittel theueres Geld bezahlen muß.

Biel größer ist der Schaden, der direct angerichtet wird. Es werden dem Kranken schädliche Mittel gegeben, selbst die Homöopathie ist nicht so unschädlich, wie man glauben sollte, indem Arsen, Phosphor, giftige Metalle, wie Quecksilber, Jod, Brom, ferner Alkaloide, wie Aconit, Belladonna (Atropin), Bryonia, Coniin, Strychnin, Brucin u. s. w., und zwar in den Verabreichern oft gar nicht bekannten Concentrationsgraden verabfolgt werden. So holte sich eine Frau im Bezirke Gurkfeld durch homöopathisch (?) angewandten Mercur einen 10 Monate dauernden Speichelfluß, den Verlust aller Zähne und eine bleibende Lähmung der Zunge. Auch die äußerlichen Curen enden meist zum Nachtheil der Kranken, Augenkrankheiten mit Erblindungen, Knochenbrüche mit Verunstaltungen und Verküppelungen. Im Pöllanderthale öffnete der Wundarzt einen von einem Curpufcher wegen Knochenbruch angelegten Verband, der durch zu großen Druck dem Kranken unerträglich wurde, und constatirte hiebei daß der Knochen gar nicht gebrochen war. Die Gebärenden und Wöchnerinnen werden den unsinnigsten Manipulationen ausgesetzt. Die haarsträubendsten Details könnten als Illustrationen zu obigen Behauptungen angegeben werden.

Doch das sind Nachtheile, die nur den Einzelnen treffen. Aber auch die Gesammtheit leidet unter dem

Einflusse einer in so großem Stile betriebenen Curpufcherei.

Dadurch, daß der Arzt zu den Kranken erst dann gerufen wird, wenn Aeltere bereits Unheil angerichtet haben und er nicht mehr helfen kann, während im Beginne ein kunstgerechtes Eingreifen von Erfolg gewesen wäre, verliert der Kranke ungerechtfertigterweise auch das Vertrauen zum Arzte. Ferner werden dem Arzte durch die Concurrenz so vieler Nichtärzte die Lebensbedingungen entzogen und wird dadurch der ohnedies so schwer fühlbare Mangel am Lande, der hinwiederum das Emporwuchern der Curpufcherei begünstigt, nur noch verstärkt. Auch werden epidemische Krankheiten, weil man zuerst zum Curpufcher greift, verschwiegen und kommen oftmals erst dann zur Kenntnis der Behörde, wenn die Krankheit schon große Dimensionen erreicht hat. Gegen diese traffen Verhältnisse reichen die bestehenden Gesetze nicht aus, namentlich ist es das Strafgesetzbuch, welches in der Fassung seines § 343 die Strafbarkeit unbefugter Ausübung der Heilkunst an die Bedingung knüpft, daß dies gewerbsmäßig geschehe, als ob eine nicht gewerbsmäßig betriebene Curpufcherei nicht ebenfalls und gerade so gut Schaden anrichten könne, und als ob diese Gewerbsmäßigkeit nicht, wie es thatsächlich geschieht, umgangen und maskirt werden könnte.

Der § 343 muß somit eine Fassung dahin erhalten, daß jede Ausübung der ärztlichen Kunst von Seite hiezu Nichtberufener oder solcher, welche hiezu nicht die nöthige Vorbildung besitzen, wenn der Betreffende dadurch zu Schaden kommt, strafbar ist, und die Strafe selbst muß nach der Größe

des angerichteten Schadens, und zwar unter allen Umständen höher als bisher bemessen werden. Mit einem Worte, auch der Curpufcherei gegenüber kann der Grundsatz gelten, der sich bei allen Einschränkungen persönlicher Freiheit im Interesse der Gesammtheit allein bewährt: Keine Präventivmaßregeln, sondern Repressivmaßregeln, diese aber umso strenger, d. h. curpufchen soll meinetwegen jeder, der da will, aber wehe demjenigen, durch den irgend jemand zu Schaden kommt.

Also eine im Sinne dieser Ausführungen getroffene Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzes ist die erste Bedingung, dem Unwesen der Aeltere im Lande wirksam zu begegnen. Das allein ist ein directes Mittel gegen die Curpufcherei. Die indirecten Mittel können nur unterstützend und viele nur sehr allmählich zur Geltung kommen und wirken, als da sind:

- 1.) Belehrung und Bildung des Volkes im allgemeinen;
- 2.) möglichste Unterstützung der Armen in Krankheitsfällen, Vermehrung des Bezirksassen-Präliminates für Armencurkosten;
- 3.) Vermehrung der Sanitätspersonen auf dem Lande;
- 4.) strengste Handhabung der Ministerialverordnung des Innern und des Handels vom 21. April 1876, betreffend den Verkehr mit Giften und giftartigen Drogen, um zu verhindern, daß Laien in den Besitz von Medicamenten gelangen.

Abg. Ritter von Chlumecy fragte weiter, ob die Regierung geneigt sei, die Berichte der Behörden in der erwähnten Angelegenheit als eine Frage des tatsächlichen Bedürfnisses dem Ausschusse vorzulegen.

Minister Dr. Pražak bedauerte, diesem Wunsche nicht entsprechen zu können.

Abg. Ritter von Chlumecy fragte ferner, ob die Regierung die Absicht hege, daß durch die Verordnung vom April 1880 eine Aenderung im bisherigen inneren Dienstverkehre herbeigeführt worden sei, nachdem es vorkommen soll, daß auch im inneren Dienste sich nicht der deutschen Sprache bedient werde, z. B. bei Ausfertigung von Urtheilen.

Minister Dr. Pražak: Es ist eine Thatsache, ohne daß deshalb ein Gesetz erlassen worden wäre, daß die Sprache des inneren Dienstverkehres die deutsche ist. Es wurde dies durch mehrfache Verordnungen ausdrücklich geregelt. Die Ausfertigung des Urtheiles hänge selbstverständlich von der Umgangssprache der Parteien ab, und gehöre diese Angelegenheit dem Verkehre des Gerichtes mit der Partei an.

Abg. Ritter von Chlumecy richtete schließlich die Frage an den Herrn Minister, ob er Kenntnis von der Thatsache habe, die Redner verbürgen könne, daß eine Behörde in Böhmen mit anderen außerböhmisches Behörden im inneren Verkehre in czechischer Sprache verkehrt habe und verkehre.

Minister Dr. Pražak erklärte, hievon keine Kenntnis zu haben.

Auf die Frage des Abg. Ritter von Chlumecy, warum die Regierung nicht auch für Krain, Steiermark u. s. w. ähnliche Verordnungen erlassen habe, wie für Böhmen und Mähren, antwortete Minister

Dr. Pražak: Vielleicht lag in diesen Ländern nicht in gleichem Maße das Bedürfnis hiezu vor. Einzelne Beschwerden sind auch dort vorgekommen. Sollten sie sich häufen, wird die Regierung nicht unterlassen, ihre Pflicht zu thun. — Abg. Graf Heinrich Clam-Martinik wendete sich gegen die Erklärung des Abg.

Dr. Herbst, als habe die Regierung durch die bewusste Verordnung ein Staatsgrundgesetz verletzt. Redner findet in den Begründungen des Antragstellers wohl Behauptungen, aber keine Beweise. — Abg. Graf

Burmbrand fragte, ob der Minister zugebe, daß principieell in anderen Ländern ein Unterschied zwischen landesüblicher und Landesprache vorhanden sei. —

Abg. Pitek anerkennt vollständig und unbedingt das Verordnungsrecht der Regierung. Auch für die Bukowina wäre eine ähnliche Verordnung, wie für Böhmen

und Mähren dringend nöthig. — Abg. Dr. Tonklich schloß sich den Auseinandersetzungen des Abg. Pitek vollinhaltlich an. Auch auf die slovenischen Sprachgebiete Görz, Istrien, Südsteiermark u. c. sei eine Sprachenverordnung unbedingt für die allernächste Zeit geboten.

Minister Dr. Pražak erklärte dem Abg. Grafen Burmbrand gegenüber, wohl von historischer Entwicklung der Sprachenfrage, nicht aber von historischen Rechten gesprochen zu haben. Er weist auf eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen hin, welche die deutsche und die böhmische Sprache als gleichberechtigte, landesübliche Sprachen bezeichnen. Während in Böhmen nun jedermann in seiner Sprache Recht suchen und Anliegen anbringen könne und dadurch den beiden Volksstämmen gleiche Berechtigung werde, trete bei der Anwendung des Artikels 19, z. B. auf Tirol, diese Gleichberechtigung dadurch ein, daß im südlichen Tirol nur italienische, im nördlichen nur deutsche Eingaben angenommen werden, ungeachtet beide Sprachen Landessprachen sind. Der Minister berief sich übrigens auf die Interpellationsbeantwortung des Ministers Dr. von Stremayr. Zu dem Abg. Freiherrn von Scharf schmid wendet, erklärte der Minister, die Judicate, die in der Sprachenfrage seither erlossen, seien noch nicht der Art, daß sie als in einem flagranten Widerspruche mit der Sprachenverordnung stehend zu bezeichnen wären. Sollte dieser Fall eintreten, dann würde die Regierung nicht versäumen, dafür zu sorgen, daß ihren Verfügungen Geltung verschafft werde.

Nach einer Controverse zwischen den Abgeordneten Dr. Nieger und Dr. Herbst verzichteten die noch eingetragenen Redner, die Abgeordneten Dr. Hallmich, Wolfrum und Dr. Weber, auf das Wort.

Abg. Dr. Herbst gab die Erklärung ab, daß er bedauere, sich bis auf weiteres mit seinen Gefinnungsgenossen an der Debatte nicht betheiligen zu können.

Abg. Dr. Herbst und Genossen verließen hierauf die Sitzung.

Vom Ausland.

Das Hauptinteresse absorbiert im gegenwärtigen Augenblicke die Thronrede, mit welcher am 15. d. M. der deutsche Reichstag eröffnet worden ist. Wir veröffentlichen gestern unter den Telegrammen die auf die auswärtige Lage bezügliche Stelle derselben. Gewiß wird diese Thronrede wegen der Zuversicht, mit welcher in derselben dem Vertrauen des deutschen Kaisers Ausdruck gegeben wird, „daß es der Einigkeit der Mächte gelingen werde, auch partielle Störungen des Friedens zu verhüten, jedenfalls aber so zu beschränken, daß sie weder Deutschland noch dessen Nach-

barn berühren“, — wie von uns, überall mit der aufrichtigsten Genugthuung begrüßt und aufgenommen werden.

Ueber die demokratische Delegiertenversammlung, das Comizio dei Comizii, wird aus Rom gemeldet, daß der Beschluß, eine öffentliche Versammlung auf dem Capitol zu verbieten, vom Ministerrathe in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. einstimmig gefaßt wurde. Der Polizeidirector, welcher denselben dem Präsidium des Comizio mittheilte, fügte bei, daß eine öffentliche Versammlung auch an einem anderen Orte als dem Capitol nicht werde geduldet werden, dagegen sei eine Versammlung in einem geschlossenen Räume, zu dem auch das Publicum Zutritt habe, gestattet. Die Leiter des Comizio einigten sich dann auf einen Circus, in welchem sich ein paar tausend Personen, darunter auch die Abgeordneten der äußersten Linken, versammelten und die bereits gemeldeten Beschlüsse zur Reclamierung des allgemeinen Stimmrechtes faßten. „Die Stadt verharret in vollständigster Gleichgiltigkeit“, wird einem italienischen Blatte aus Rom telegraphiert.

Nach Pariser Informationen hat sich Parnell dahin begeben, um im Interesse der Liga gewisse finanzielle Arrangements zu treffen und in Paris den Centralitz der Leitung der Liga zu errichten, und zwar letzteres infolge der Wahrnehmung, daß die britischen Behörden Briefe der Ligaherren öffnen und durchsehen. Parnell, der auch Frankfurt zum Behufe der Unterbringung der Fonde der Liga besuchte, beschloß, nach Amerika einzuweichen nicht zu reisen und wird nächstens nach London zurückkehren.

Tagesneuigkeiten.

— (Zur Vermählung des Kronprinzen.)

Die Spende der Stadt Ugram, welche anlässlich der Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erherzogs Rudolf mit Ihrer kön. Hoheit der Prinzessin Stefanie der letzteren seitens der Landeshauptstadt des Königreichs Proazien als Hochzeitsgeschenk überreicht werden soll, besteht aus einem Diadem von Gold, geschmückt mit 50 Brillanten und anderen Edelsteinen, darunter sieben prächtigen Topasen, welche heimisches Landesproduct sind, da sie aus der Mostlavinaer Gegend stammen, wo Edelsteine verschiedener Gattung in den Bächen und im Gebirge sehr zahlreich vorgefunden werden. Die Arbeit ist geschmackvoll und von edler Einfachheit.

— (Hat Wien oder Berlin mehr Einwohner?) Diese Frage hört man ebenso oft im deutschen Reiche als in Oesterreich auszusprechen. Nun, sie ist leicht beantwortet: — Berlin, die deutsche Reichshauptstadt, zählt 1.200.000 und die österreichische Residenz 1.120.000 Einwohner. In beiden Fällen sind die Vororte mitgerechnet.

— (Ein irrsinniger Marine-Officier.)

Am 12. d. abends erschien bei dem inspectionierenden Beamten in der Budapester Polizei-Centrale ein noch junger Mann, welcher die Uniform eines Marine-Officiers trug und den Beamten unter vier Augen zu sprechen wünschte. Der Beamte willfahrte diesem Verlangen und war nicht wenig überrascht, als der Officier im ernstesten Tone die Ausfolgung seiner Gattin verlangte, welche angeblich im Polizeigebäude gefangen gehalten werde. Der Beamte verneinte dies auf das entschiedenste, worauf der Officier kategorisch erklärte, der Beamte möge keine Ausflüchte gebrauchen. Er habe die Mittheilung von der Gefangennahme seiner Frau persönlich von dem Könige erhalten, bei welchem er in dieser Angelegenheit erst vorige Woche eine Audienz genommen habe. Der König selbst habe es ja gesagt, daß in dem Gebäude der Budapester Stadthauptmannschaft der Bischof von Fünfkirchen zwei Zimmer besitze und in einem derselben werde seine (des Officiers) Gemahlin gefangen gehalten. Der Polizeibeamte ersah aus dieser Antwort, daß er einen Irren vor sich habe und ließ den Bezirksarzt rufen, welcher dann die Ueberführung des Marine-Officiers auf das Beobachtungszimmer des Hofspitals anordnete. Der unglückliche Mann heißt Bela Horvath und ist erst vor zwei Tagen aus Wien nach Budapest gekommen.

— (Sträfliche Tollkühnheit.) Das „Trierer Tagblatt“ vom 14. d. M. erzählt folgenden, kaum glaublich erscheinenden Vorfall: „Eine waghalsige Wette, die leicht von verhängnisvollen Folgen hätte begleitet werden können, wurde gestern abends auf der Straße von S. Vortolo nach Triest geschlossen und sofort zur Austragung gebracht. Eine lustige Gesellschaft, die in S. Vortolo vielleicht des Guten zu viel gethan und etwas angeheitert den oben erwähnten Weg zurückzulegen im Begriffe war, vernahm plötzlich das Pfeifen des von Triest abgehenden Schnellzuges, was den einen aus der Gesellschaft, einen Tiroler aus Innsbruck, veranlaßte, in seinem urwüchsigen Dialekt den Vorschlag zu machen: „Wer wettet mit mir, daß ich auf'n Damm aufi Krogl und mi mitten in die Schienen leg?“ Man nahm das für Scherz und einer, anscheinend ein Wiener, antwortete: „I wett' um an „Grünen“ (Zehnerbanknote). „Topp, eingeschlagen!“ Und bevor ihn die anderen noch zurückhalten konnten, sprang der Tiroler über die Böschung und kletterte wie eine Raqe den steilen

Damm hinauf, und die Rufe der inzwischen auf 80—100 Personen angewachsenen Menge nicht achtend, legte er sich mitten in die Schienen! Brausend und pustend flog die Locomotive daher — unten auf der Straße herrschte eine fieberhafte Spannung! — Jetzt jagt sie über die Stelle, wo das Opfer seines Leichtsinns liegt — wie ächzen doch die Schienen unter ihrer Last. — Ein Augenblick und er ist nicht mehr! Gott, Gnade seiner armen Seele! — Der Zug fuhr weiter in die finstere Nacht hinein. Die Menge unten auf der Straße wagte kaum zu athmen, endlich entschloß sich der Beherzteste, hinauf zu klettern, um für die Bestattung des zersetzten Leichnams Sorge zu tragen, da ertönte plötzlich eine neckische Stimme, die da rief: „Bin i a sakrische Bua? Woas? Die 10 Gulden verkauf ma!“ Und mit 4—5 Sprüngen war der Todtgelaubte den Damm hinunter bei seinen Freunden, die ihn mit offenen Armen empfingen. Auf die Frage, wie er sich unter der Locomotive gefühlt, antwortete er: „I hoab Durst, im nächsten Wirkshaus, wo wir die 10 Gulden ver trinken werden, werd ich Euch Alles erzählen!“ Da ein Sicherheitswachmann nicht zugegen war, wurde dieser Vorsatz auch unbehindert ausgeführt.“

Locales.

— (Patriotischer Frauenverein.) Bei der am 15. d. M. in Laibach abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung des patriotischen Frauen-Hilfsvereins für Krain wurden der Rechenschaftsbericht, die Magazineffecten- und Kasseabschlussrechnung für das Jahr 1880 vorgetragen und genehmigt. Aus den vorgelegten Nachweisungen ist zu ersehen, daß vom Vereine im Jahre 1880 51 Individuen mit Unterstützungen im Gesamtbetrage von 1038 fl. 80 kr. betheilt wurden, und zwar 36 verwundete oder kranke Soldaten und sechs Witwen und Hinterbliebene gefallener Soldaten in Beträgen von 5 fl. bis 30 fl., ein kranker, dienstunfähig gewordener Officier mit 40 fl., dann am 18ten August, als dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, 12 Invaliden mit je 39 fl. 90 kr. Den Empfängen von 1974 fl. 38 kr. stehen Ausgaben per 1872 fl. 70 kr. gegenüber, wornach ein Kassereist mit 101 fl. 68 kr. resultiert, welcher nebst Obligationen im Nennwerte per 11,600 fl. und Sparcasse-Einlagen per 4067 fl. 99 kr. den Vermögensstand des Vereines bildet. Ueberdies erliegen noch Vorräthe an Wäsche, Wollwaren, Verbandzeug und anderen Effecten im Vereinsmagazine. Zur Prüfung der Rechnungen wurden die Herren Beiräthe Emmerich Mayer und Dr. Robert von Schrey, dann das Mitglied Fräulein Josefine von Raab als Censoren, ferner Frau Marie Kosler und Herr Handelskammersecretär Johann Murnik als Ersatzmitglieder gewählt. Die von der Vorsitzenden mitgetheilte Erklärung der Frau Hofrätthin Pauline von Kaltenegger, wegen des bevorstehenden Scheidens aus Laibach die Ausschussmitglied- und zugleich Vice-Präsidentin Stelle nicht mehr versehen zu können, wurde mit dem größten Bedauern zur Kenntnis genommen und der Scheidenden der wärmste Dank für ihr erfolgreiches Wirken im Vereine ausgesprochen. Statt der genannten Dame und an Stelle der wegen Domicilswechsels gleichfalls aus dem Ausschusse geschiedenen Frau Hofrätthin Wilhelmine Christ wurden die Gemahlin des Herrn Landespräsidenten, Frau Emilie Winkler, und Frau Anna Samassa zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt.

— (Personal-Veränderungen im krainischen Lehrstande.) Im Abelsberger Schulbezirke wurden angestellt: der geprüfte Lehramtszögling Herr Johann Koren als provisorischer Lehrer zu St. Veit bei Wippach und der gewesene Lehramtszögling Herr Anton Stala als Aushilfslehrer zu Ostroznoverbo.

— (Theater.) Bei gut besuchtem Hause fand gestern die vierte Vorstellung der Feerie „Aschenbrödel“ in der seit vorgestern theilweise geänderten Besetzung statt. Da sich nämlich bei Fräulein Kühnau schon am zweiten Abende eine sichtliche Ermüdung und Heiserkeit einstellte, so ward eine kleine Verschiebung der Rollen nothwendig, wobei Fräulein Donato das „Aschenbrödel“ und Fräulein Rabitsch den „Sofy“ übernahmen, während Fräulein Mikola in die bis hin von letzterer gespielte Rolle der „Seraphine“ neu eintrat. Die Aufführung erlitt hindurch keine wesentliche Alteration und geht auch in der neuen Besetzung ganz zufriedenstellend vor sich. Auch die Erwartung, daß mit den fortschreitenden Wiederholungen die technischen Vorkehrungen präciser und rascher ineinandergreifen dürften, hat sich erfüllt, infolge dessen daher auch die gestrige Vorstellung eine um eine volle halbe Stunde kürzere Dauer in Anspruch nahm, was den meisten gewiß willkommen ist. Die wenigen noch in Aussicht genommenen weiteren „Aschenbrödel“-Vorstellungen finden erst nach Unterbrechung einiger Tage statt. — Freunde eines guten Schauspielers machen wir darauf aufmerksam, daß heute abends Oscar von Redtwigs „Philippine Welsch“ gegeben wird, ein schön geschriebenes Stück von poetischem Gehalte, das unseres Gedenkens hier schon durch einige Jahre nicht aufgeführt wurde und jedenfalls einen zahlreichen Besuch verdient. — Für morgen abends ist die Oper „Martha“ als Benefizvorstellung des Fräuleins Stella angekündigt.

